

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Eilvese am Mittwoch, dem 19.02.2014, 20:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Eilvese, Zum Eisenberg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christina Schlicker

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Stefan Neumann

Mitglieder

Frau Ulrike Bitterling-Neumann
Herr Torsten Dannenberg
Herr Friedrich Dannenbring
Herr Heinrich Hoffmeyer
Frau Ines Honsa
Frau Marion Pinne
Frau Nadine Schrader

Verwaltungsangehörige

Herr Thomas Meyer (Protokoll)

Zuhörer/innen

Zuhörer (13 Personen im öffentlichen Teil)

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr

Tagesordnung

- | | | Vorlage Nr. |
|-------|---|--------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.12.2013 | |
| 3. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. | Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Philipp-Christian Brandin | 2014/039 |
| 5. | Begrüßung und Verpflichtung des neuen Ortsratsmitglieds Ulrike Bitterling-Neumann | |
| 6. | Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss | 2014/028 |
| 7. | Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss | 2014/031 |
| 8. | Zukunft des Gemeindehauses | |
| 9. | Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge. | 2014/021-1 |
| 10. | Tempolimit nördlich der Eilveser Hauptstraße | |
| 11. | Ganztags-Krippenplätze in Eilvese | |
| 12. | Bekanntgaben | |
| 12.1. | Sitzungstermine 2014 | 2013/287 |
| 13. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, hier insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörer. In der Folge stellt sie die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin schlägt Sie vor, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 sollen in der Beratungsfolge getauscht werden.

Hiergegen erhebt sich aus den Reihen der Ortsratsmitglieder kein Widerspruch.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.12.2013

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates der Ortschaft Eilvese vom 11.12.2013 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Gerhard Schneckener gibt an, dass er ein Schreiben seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. erhalten habe, in dem es um die Einrichtung einer P&R Anlage am Bahnhof Eilvese geht.

Er möchte wissen, in welchem Stadium sich die Planung dieser Anlage befindet.

Dem Ortsrat ist von einer solchen Planung nichts bekannt.

Herr Peter Duensing hat mit Schreiben aus 2001 von der Stadt Neustadt am Rübenberge eine Genehmigung erhalten auf seinem Grundstück Bäume zu pflanzen.

Er hinterfragt, ob diese Genehmigung einer zeitlichen Befristung unterliegt.

4. Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Philipp-Christian Brandin

2014/039

Frau Schlicker erläutert kurz die Gründe für das Ausscheiden Herrn Brandins aus dem Ortsrat. Im Anschluss fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese folgenden, von der Beschlussempfehlung abweichenden,

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese stellt fest, dass Herr Philipp-Christian Brandin seinen Sitz im Ortsrat der Ortschaft Eilvese mit Ablauf des 31.12.2013 **niedergelegt** hat.

5. Begrüßung und Verpflichtung des neuen Ortsratsmitglieds Ulrike Bitterling-Neumann

Frau Bitterling-Neumann wird von Frau Schlicker als neues Ortsratsmitglied verpflichtet
Die übrigen Ortsratsmitglieder bekunden Beifall.

6. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese 2014/028 - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss

Die Ortsratsmitglieder hinterfragen, warum für das Plangebiet der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Kompensationsflächen vorgesehen seien.

Bei dem betroffenen Gebiet habe es sich doch bereits um eine Gewerbefläche bzw. eine gewerblich genutzte Fläche gehandelt.

Gleichwohl fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/028 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/028 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanergänzung Nr. 7 "Autohof Aschenkrug" und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese 2014/031 - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss

Herr Hoffmeyer begrüßt die Beschlussvorschläge und sieht Kompromisse mit denen alle Beteiligten gut leben können.

Insbesondere erwähnt er in diesem Zusammenhang die getroffenen Zufahrtsregelungen und die Größe des Tankstellenshops.

Anschließend fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/031 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/031 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 363 "Autohof Aschenkrug", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

8. Zukunft des Gemeindehauses

Zu diesem TOP wird Herr Werner Nuttelmann vom Kirchenvorstand als Sachverständiger gehört.

Herr Nuttelmann trägt vor, dass die Kirchengemeinde plant das vorhandene Gemeindehaus aufzugeben und ein neues in der Nähe der Kirche zu errichten.

Die Gründe hierfür seien:

- Die Größe (ca. 300m²) des bestehenden Gemeindehauses; dies auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels.
- Die Höhe der Bewirtschaftungskosten.

Das neue Gemeindehaus soll lediglich im Erdgeschoss ausgebaut werden.

In der Folge müsse für den sich derzeit im alten Gemeindehaus befindlichen Hort eine neue Unterbringungsmöglichkeit (ggf. in der Schule) gefunden werden. Dies ist bereits entsprechend mit der zuständigen Stelle der Stadt Neustadt a. Rbge., FDL 51 Frau Wilhelms, kommuniziert worden, so Herr Nuttelmann.

Wenn auch die Kosten für die Neuerrichtung noch nicht feststehen, so ist Herr Nuttelmann zuversichtlich die Finanzierung gemeinsam mit der Landeskirche und dem Kirchenkreisamt bewerkstelligen zu können.

Einen günstigen Verlauf des Verfahrens voraussetzend, avisiert Herr Nuttelmann Mitte 2015 als frühesten Zeitpunkt der Fertigstellung des neuen Gemeindehauses.

Frau Schlicker bedankt sich für die Ausführungen und sieht die Maßnahme als Teil der Dorfentwicklung.

9. Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.

2014/021-1

Frau Schlicker erläutert den Ablauf des Zustandekommens der Vorlage. Dies unter Hinweis auf die Vorlagen 2014/21 und 214/2013 (Voruntersuchungen „Teilkonzept seniorenrechtliches Wohnen“). Herr Neumann findet es bedauerlich, dass die Vorlage zunächst nicht die Ortsräte in der Beratungsfolge vorgesehen habe.

Insgesamt machen die Mitglieder des Ortsrates der Ortschaft Eilvese Beratungsbedarf geltend. Der Ortsrat will sich mit einem entsprechenden Schreiben an die Verwaltung wenden. Ein Beschluss in dieser Angelegenheit soll in der nächsten Ortsratssitzung (voraussichtlich am 19.03.2014) gefasst werden.

Frau Bitterling-Neumann schlägt vor Einsichtnahme in die im Rahmen der Gemeindegebietsreform zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Ortschaft Eilvese geschlossenen Verträge zu nehmen. In der Folge wird der Vorschlag zum Antrag erhoben und einstimmig vom Ortsrat der Ortschaft Eilvese beschlossen.

10. Tempolimit nördlich der Eilveser Hauptstraße

Frau Schlicker verliest den zur Verkehrssituation im Stadtteil Eilvese verfassten Vermerk des Fachdienstes Bürgerservice vom 17.02.2014 und weist auf den Ratsbeschluss vom 04.03. 2004 hin (Anlage 1), nach dem die Bereitstellung der Mittel für die Ausweisung von Tempo 30-Zonen aus den Ortsratsbudgets zu erfolgen hat.

Allerdings würden die vorhandenen Mittel im Ortsratsbudget (ca. 3.100 €) die gem. Vermerk veranschlagten Kosten (ca. 2.600 €) gerade so decken und kaum weitere Maßnahmen aus dem Ortsratsbudget zulassen.

Unter den Ortsratsmitgliedern besteht in der Folge ein Konsens darüber, dass sich der Ortsrat Eilvese in diesem Zusammenhang mit einer Eingabe an die Verwaltung wenden wird. Dies mit dem Ziel, den Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 04.03.2004 außer Kraft zu setzen und hier wegen der getroffenen Kostenübernahmeregelung eine neue Beschlusslage herbei zu führen.

11. Ganztags-Krippenplätze in Eilvese

Frau Schlicker führt aus, dass ihrer Auffassung und Wahrnehmung nach in Eilvese ein Bedarf an Ganztags-Krippenplätzen besteht.

Sie habe von der Verwaltung die Auskunft erhalten, dass die Einrichtung von Ganztags-Krippenplätzen grundsätzlich noch im Jahr 2014 möglich sei, wenn hierfür im Rahmen der Meldefristen verbindliche Anmeldungen für 6 (besser 8) zu betreuende Kinder vorliegen.

Frau Schrader erläutert, dass die Eltern von 6 Kindern Interesse an einem Ganztags-Krippenplatz geäußert hätten. Weiterhin gebe es möglicherweise Probleme mit den Räumlichkeiten und ggf. müsse eine weitere Betreuungsperson eingestellt werden. Da der Februar der Anmeldemonat sei, müssten konkrete Interessenbekundungen vorliegen. Frau Schrader

regt einen „Runden Tisch“ unter Beteiligung der KiTa, der Kirche, der Stadtverwaltung und dem Ortsrat an.

Als Termin könne sie sich den 05.03.2014 vorstellen.

Die übrigen Ortsratsmitglieder signalisieren Zustimmung in dieser Angelegenheit und sind damit einverstanden, dass Frau Schrader hier im Sinne des Ortsrates federführend tätig wird.

12. Bekanntgaben

Herr Meyer verliest eine Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau betreffend einer Anfrage von Herrn Dannenbring zur Örtlichkeit Eilveser Hauptstr. 49 (Anlage 2).

Herr Dannenbring gibt an, dass es zwischenzeitlich ein Treffen mit Herrn Schley von der Straßenmeisterei Berenbostel gegeben habe. Aufgrund einer neuen Sachlage sollen jetzt Maßnahmen getroffen werden.

Frau Schlicker berichtet von der Teilnahme an der in Poggenhagen durchgeführten Informationsveranstaltung („Dorfgespräch op de Deel“) und den dort gewonnenen interessanten Anregungen.

Die Mitglieder des Ortsrates beraten in der Folge über den Termin für die geplante Bürgerversammlung. Sie soll am Mittwoch, dem 26.03.2014 um 20.00 Uhr im Gasthaus Schrader stattfinden.

Hierfür soll ein Flyer als Einladung entwickelt und verteilt bzw. bekanntgemacht werden.

Auf Antrag von Herrn Dannenbring werden vom Ortsrat der Ortschaft Eilvese 50,00 € für die Jugendfeuerwehr für ihren Einsatz beim Schneiden der Kopfweiden aus Ortsratsmitteln bewilligt.

Generell wünscht sich Herr Dannenbring eine bessere Beteiligung bei solch gemeinsamen Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft.

Als neuer Termin für die nächste Ortsratssitzung wird der 19.03.2014 festgelegt.

12.1. Sitzungstermine 2014

2013/287

13. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.42 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeisterin

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 11.03.2014